

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 94. Sitzung**  
**Mittwoch, 26. Juni 2019, 10:00 Uhr**

## **Rede**

Sprecher für Medienpolitik

Raimund Haser MdL

**zum**

## **öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Es gilt das gesprochene Wort.

Raimund Haser MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es geht heute nicht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es geht um die Selbstinszenierung von Herrn Räßle, und es geht einer Partei, die längst ihre Handlungsunfähigkeit bewiesen hat, ein Stück weit auch noch darum, hier drin Einigkeit zu beweisen. Was könnte man da Besseres tun, als den alten Reflex herauszuziehen, der „schon gezahlt“ heißt? „Schon gezahlt“, das sind Kindheitserinnerungen, als einem der Vater schon eingebläut hat: „Wenn die kommen, sagst du, wir haben bloß einen Fernseher und nur ein Radiogerät.“

Mit der GEZ holt man die Leute immer sofort ab und hat sie auch immer alle mit dabei. Deswegen sind Ihre Videos auch so beliebt. Das Problem ist nur, Herr Räßle, falls Sie es

nicht mitbekommen haben: Die GEZ gibt es gar nicht mehr. Die heißt jetzt „Beitrags-service“ – aber dies nur am Rande.

Dass aber tatsächlich so viele Kritik an diesem System äußern – unabhängig und auch ohne die AfD-Kritik –, ist wirklich ein Problem. Es ist nicht ein Problem, das wir mithilfe der AfD lösen wollen. Aber ich glaube schon, dass wir uns der anhaltenden Kritik auch politisch stellen müssen. Da geht es seitens der Beitragszahler z. B. um die Frage, ob das, was produziert und was gesendet wird, tatsächlich dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entspricht.

Das ist ein dauerhafter Prozess. Und, liebe AfD, ab dem nächsten Jahr dürfen Sie ja auch im Rundfunkrat mitbestimmen. Ich bin gespannt, was Sie dann mit dem Geld, das Sie dafür bekommen, machen, ob Sie es spenden oder ob Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden vielleicht doch wieder ein Auto spendieren.

Da geht es auf der anderen Seite aus Sicht der Medienschaffenden auch noch um die Frage, wie man das duale Rundfunksystem angesichts der disruptiven Verhältnisse in der Medienwelt erhalten kann. Da muss auch die Frage erlaubt sein: Was darf ein Beitragskoloss, und was darf er eben nicht mehr? Da geht es seitens der Politik auch um die Frage, wie man einerseits die Länderhoheit respektiert, andererseits aber in der Weiterentwicklung rascher vorankommt, als das derzeit der Fall ist.

Selbst wenn Sie – wie Sie es eigentlich angekündigt haben – das Volksbegehren gemacht hätten, bin ich davon überzeugt, dass die Menschen gesagt hätten: Ja, wir wollen den Rundfunk. Die Leute mögen motzen über den letzten „Tatort“, schimpfen über die Zwangsverquickung von Schlagermusik und Nachrichten, sich ärgern über das eine oder andere Informationsangebot - die Menschen sagen Ja zum öffentlich-rechtlichen System, und die allermeisten zahlen auch ihre Rundfunkgebühren gern.

Nicht nur, weil die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie im Gesetzentwurf anbringen, längst von eben jenem Verfassungsgericht ausgeräumt worden sind, sind Sie auf dem falschen Dampfer, sondern auch, weil die Menschen wissen, wie wertvoll öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist.

Lassen wir uns nichts einreden – nicht von links und nicht von rechts. Wir leben in einem glücklichen, in einem sicheren und in einem freien und fairen Land. Das hat auch etwas mit unserer freien und manchmal auch bis zur Schmerzgrenze von der Meinungsfreiheit gedeckten Medienlandschaft zu tun.

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, sind dafür doch der beste Beweis, wie frei dieses Land ist und wie sehr wir die Pressefreiheit garantieren. Sie mögen schimpfen und toben, anprangern und in sozialen Medien zuspitzen bis zur Unerträglichkeit, Sie mögen dieses Haus mit Füßen treten, Sie mögen Verweis um Verweis kassieren und sich auf Parteitagern noch so albern benehmen. Dass man Ihnen nicht zuhört, das liegt nicht daran, dass man nicht sendet, was Sie sagen, dass man Sie nicht fragt, dass Sie nicht vorkommen, sondern dass man Ihnen nicht zuhört, liegt an dem, was Sie sagen und wie Sie es sagen.